

Netzbetreibername: Teutoburger Energie Netzwerk eG
 gesetzliche Grundlage: § 19 Abs. 2 StromNEV
 Betrachtungszeitraum: 01.01.2026 bis 31.12.2026

Hochlastzeitfenster der Teutoburger Energie Netzwerk eG für das Kalenderjahr 2026

Die Teutoburger Energie Netzwerk eG hat gemäß dem Beschluss BK4-13-739 der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen nach § 19 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 StromNEV folgende Hochlastzeitfenster für das Kalenderjahr 2026 ermittelt:

Mittelspannungsnetz

Jahreszeit	Beginn	Ende	Dauer
Frühjahr	-	-	-
Sommer	-	-	-
Herbst	-	-	-
Winter	07:45 Uhr	10:15 Uhr	02:30 h
Winter	11:30 Uhr	14:00 Uhr	02:30 h

Frühjahr: 01.03. - 31.05.
 Sommer: 01.06. - 31.08.
 Herbst: 01.09. - 30.11.
 Winter: 01.12. - 28.02.

Umspannung Mittelspannung/Niederspannung

Jahreszeit	Beginn	Ende	Dauer
Frühjahr	-	-	-
Sommer	-	-	-
Herbst	17:45 Uhr	18:15 Uhr	00:30 h
Winter	17:15 Uhr	19:15 Uhr	02:00 h

Niederspannungsnetz

Jahreszeit	Beginn	Ende	Dauer
Frühjahr	10:15 Uhr	10:45 Uhr	00:30 h
Sommer	-	-	-
Herbst	-	-	-
Winter	-	-	-

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten, da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist.

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes ist nur zulässig, wenn die Last in den Hochlastzeitfenstern voraussichtlich bei Versorgung aus dem Niederspannungsnetz oder der Umspannung Mittelspannung/Niederspannung um mindestens 30 % und bei Versorgung aus dem Mittelspannungsnetz um mindestens 20 % unterhalb der absoluten Jahreslast gesenkt werden kann. Außerdem ist eine Mindestverlagerung in Höhe von 100 kW erforderlich. Des weiteren muss die erwartete Einsparung mindestens 500 € betragen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Regulierungskammer Niedersachsen.